

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

EINLADUNG

Die 19. Sitzung des Gemeinderates Gornau findet am

Montag, dem 08.12.2025,

18:30 Uhr,

im Bistro "Zum Wa(h)fisch", Dorfstraße 50e, 09405 Gornau

statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Bürgermeister,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung,
Feststellung der Beschlussfähigkeit,
Tagesordnung,
Festlegung von zwei Gemeinderäten zur Unterzeichnung der Niederschrift,
Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 10.11.2025
2. Informationen und Anfragen
3. Informationen zum aktuellen Stand Breitbandausbau
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme einer Geldspende – Beschlussfassung
6. Umlagefinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. – Beschlussfassung
7. Bauangelegenheiten

II. Nichtöffentlicher Teil



N. Wollnitzke
Bürgermeister

Gornau, Rathausplatz 5
ausgehängen am: 01.12.2025
abzunehmen am: 09.12.2025
abgenommen am:

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 25.11.2025

Tagesordnungspunkt

5

Annahme einer Geldspende

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum

08.12.2025

Status:

öffentlich

Gremium:

Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:

Gremium

Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt:

Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr:

2025

Buchungsstelle(n):

Einnahme

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
	28.10.01.001	314700	

Betrag: 50,00 €

Finanzierung: entfällt, da Einnahme

Gesetzliche Grundlage: § 73 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 50,00 €.

Zuwender: Hans-Jörg Bartholomäus

Betrag: 50,00 €

Datum: 13.11.2025

Zweck: Förderung von Kunst und Kultur (Weihnachtsmarkt Gornau)



Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Gemäß o.g. Rechtsgrundlage ist ein Ratsbeschluß für die Annahme von Spenden notwendig.



Weigelt
Stellvertretung Kämmerei

Beschlussvorlage

Erstellungsdatum: 26.11.2025

Tagesordnungspunkt 6

Umlagefinanzierung für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

- Beschlussfassung

Sitzungsdatum:
08.12.2025 **Status:**
öffentlich

Gremium:
Gemeinderat Gornau

Beratungsfolge:
Gremium Datum

Einreicher: Bürgermeister Gornau
 Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Beteiligte Ämter: Hauptamt
 Kämmerei
 Bauamt

Haushalt: Ergebnishaushalt **Haushaltsjahr:** 2026

Buchungsstelle(n):	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Planansatz
Ausgabe	51.10.01.000	429150		35.000,00 €
Einnahme	51.10.01.000	429150		12.799,96 €

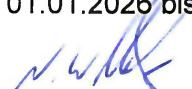
Betrag: 13.407,33 €

Finanzierung: Mittel stehen zur Verfügung

Gesetzliche Grundlage: RL LEADER 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gornau beschließt in seiner Sitzung am 08.12.2025 zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.


Wollnitzke
Bürgermeister

Begründung:

Die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wird.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 mit 305.105,64 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 15.255,28 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Gemeinde Gornau beträgt der Eigenanteil für o.g. Zeitraum 670,37 €.

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der Gesamtkosten einzuplanen.

Für die Gemeinde Gornau sind demnach 13.407,33 € in den Haushaltsplan einzustellen.

Aufgrund der Regelung in der FRL LEADER/2023 wird von der Vorschusszahlung in Höhe von 50 % der Kosten zum Betreiben des Regionalmanagements Gebrauch gemacht. Um die Liquidität des Regionalmanagements im o. g. Zeitraum gewährleisten zu können, ist ggf. eine Zwischenfinanzierung erforderlich. Nach Erhalt des Endfestsetzungsbescheides und Auszahlung der Fördermittel erhält die Kommune die Zwischenfinanzierung abzüglich des Eigenanteils zurück.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2025.



Hoyer
Bauamtsleiter